

In der Senatssitzung am 22. September 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

21.09.2020

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.09.2020

Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG)

A. Problem

Durch die Covid-19-Pandemie sind viele kleine und mittlere Betriebe in eine schwierige wirtschaftliche Situation geraten. Dies hat unmittelbare Folgen auf den Bremer Ausbildungsmarkt. Bei der betrieblichen Berufsausbildung ist im Juli 2020 ein Angebotsrückgang von etwa 14 % zu verzeichnen. Bereits vor der Corona-Pandemie lag im Land Bremen eine Unterversorgung mit Ausbildungsstellen vor. Dieser Zustand wird durch die Pandemie nun noch verstärkt.

Um diese Folgen abzumildern, hat der Senat am 25. August 2020 ein Maßnahmenbündel beschlossen, das u.a. vorsieht, dass ein außerbetrieblicher Ausbildungsverbund in der Stadt Bremen geschlossen wird. Die Umsetzung liegt bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Der Ausbildungsverbund soll kurzfristig als Einstieg in Ausbildung oder als Überbrückung für Auszubildende insolventer Ausbildungsbetriebe dienen. Der Ausbildungsverbund soll die zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätze koordinieren. In Kooperation mit Institutionen, die dem Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen (VaDiB) angehören, sollen bereits im Herbst 2020 bis zu 60 Ausbildungsplätze in Bremen (Stadt) geschaffen werden. Das Angebot reicht vom Koch über die Kauffrau für Büromanagement bis zu diversen Ausbildungsgängen im Metallbereich. Ziel ist es, möglichst nach einer jeweils einjährigen Grundlagenausbildung, die bei den Ausbildungsträgern absolviert wird, die dem VaDiB angehören, den Übergang in die betriebliche Ausbildung zu gewährleisten.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 der Vorlage „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen: Fördermöglichkeiten für zusätzliche

Ausbildungsplätze aus dem Bremen-Fonds sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie – Kurzfristige Handlungsbedarfe zum Ausbildungsjahr 2020“ zugestimmt.

Darin ist u.a. auch die Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen in Ausbildungsverbänden in den Städten Bremen und Bremerhaven vorgesehen.

In der Stadt Bremerhaven wird die städtische Gesellschaft Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH die Koordination eines Ausbildungsverbundes als Regiebetrieb übernehmen.

Für die Stadt Bremen wäre die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) geeignet, die angestrebten Aufgaben zu übernehmen. Gesellschafter der ABiG sind das Land und die Stadtgemeinde Bremen je zur Hälfte, das voll eingezahlte Stammkapital beläuft sich auf 25.000 EUR. Derzeit befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

Während der Zeit des aktiven Geschäftsbetriebs war die ABiG in der Geschäftsverteilung des Senats dem Senator für Finanzen zugeordnet.

B. Lösung

Die Gesellschafter der ABiG – das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremen – werden die Liquidation der ABiG aufheben und den Geschäftsbetrieb wiederaufleben lassen. Die bisherigen Liquidatoren der Gesellschaft, Herr Jochen Kriesten und Herr Holger Wendel (beide AFZ) werden abberufen und eine neue Geschäftsführung wird bestellt. Hierfür sind Herr Jochen Kriesten (AFZ) und Herr Claus Wittgreffe (Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa) vorgesehen. Herr Kriesten soll im Wesentlichen die restlichen Vorgänge aus dem Liquidationsverfahren betreuen und Herr Wittgreffe die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverbund übernehmen. Herr Kriesten soll nach Abschluss seiner Restarbeiten umgehend als Geschäftsführer der ABiG abberufen werden.

Die ABiG wird dann in Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 25.08.2020 den Ausbildungsverbund in der Stadt Bremen organisieren und gemeinsam mit verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern der Aus- und Weiterbildung umsetzen. Der aktuell gültige Gesellschaftsvertrag der ABiG deckt diese Aufgabenstellung vollumfänglich ab, daher ist eine Anpassung nicht erforderlich.

Weiterhin soll die ABiG der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zugeordnet werden. Dadurch soll die fachlich notwendige Steuerung des Prozesses gewährleistet werden.

Die für die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit erforderliche Prüfung nach § 65 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) hat ergeben, dass für die Nutzung der ABiG ein wichtiges Interesse des Landes Bremen zur Umsetzung des Ausbildungsverbundes Bremen (Senatsbeschluss vom 25.08.2020) besteht und dass kein privatwirtschaftlicher Anbieter an der Umsetzung dieses Zweckes Interesse hat, wie die Befassung im Rahmen des Verbandes arbeitsmarktpolitischer Dienstleister unter Einbezug der Handwerk gGmbH gezeigt hat. Der mit der ABiG angestrebte Zweck ist somit nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise zu erreichen. Die übrigen Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 Ziff 2 bis 4 LHO sind ebenfalls erfüllt, eine erneute Zustimmung des Senators für Finanzen nach § 65 Abs. 2 LHO ist nicht erforderlich.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Geschäftsführung der ABiG in Liquidation wird die notwendigen Restarbeiten erledigen; die Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der ABiG in Liquidation können aus dem Vermögen der ABiG beglichen werden.

Für die ABiG nach Aufhebung der Liquidation anfallende Kosten werden im Rahmen des PPL 31/Arbeit und gemäß Beschluss des Senats vom 25.08.2020 sämtlich beglichen.

Mit diesem Beschluss bittet der Senat außerdem die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Finanzierung der Mittelbedarfe für 2020 vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings darzustellen. Sollte eine vollständige Finanzierung 2020 weder im Ressort-Budget noch durch Bundes- oder EU-Mittel dargestellt werden können, sind andere Lösungen zu prüfen, insbesondere im Rahmen des Bremen-Fonds. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa weiterhin, die benötigten Mittel für die Jahre 2021 bis 2023 im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für die Haushalte

2021 bis 2023 einzuwerben. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus weiteren Bundes- und EU-Mitteln einzufordern und dem Senat nach Konkretisierung der Förderkriterien unverzüglich über die finanziellen Auswirkungen zu berichten.“

Dabei wird davon ausgegangen, dass der aufzustellende Wirtschaftsplan für das letzte Quartal 2020 und für die Folgejahre im Rahmen des in der Senatsvorlage zu den Ausbildungsverbänden dargestellten Kostenrahmens aufzustellen ist. Folgend ist eine erste entsprechende Kostenschätzung dargestellt.

		2020	2021	2022	2023	
GF u Projektleitung	*		73.917 €	73.917 €	73.917 €	
Koordination mit Externen		11.450 €	68.700 €	68.700 €	68.700 €	
Verwaltungskraft		8.413 €	50.476 €	50.476 €	50.476 €	
Raumkosten **						
Sachkosten ggf. **			5.000 €	5.000 €	5.000 €	
Kosten für Steuerberater u. Wirtschaftsprüfer u.a. sonstige betriebliche Aufwendungen***		2.000	4.000	4.000	4.000	
davon. Performa****		3.673 €	23.510 €	23.510 €	23.510 €	
davon Ausbildungsträger		162.000 €	1.036.800 €	1.036.800 €	1.036.800 €	
davon ABH		54.000 €	345.600 €	345.600 €	345.600 €	
Ausbildungsvergütung		84.000 €	1.008.000 €	1.260.000 €	1.008.000 €	
Gesamt		325.536 €	2.616.004 €	2.868.004 €	2.616.004 €	8.425.547 €
* Nebenberuflich im Rahmen der Beschäftigung bei SWAE						
** es wird eine Lösung im Ressorts gesucht, die keine zusätzlichen Kosten verursachen würde						
*** Schätzung gem. Jahresabschluss ABiG						
**** gemäß Angebot Performa						

Die Finanzierung der ABiG durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erfolgt per Zuwendungsbescheid aus dem PPL 31 auf der Grundlage des Beschlusses des Senats vom 25.08.2020.

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen beschränken sich auf die Besetzung der Funktionen Geschäftsführung / Projektleitung, Koordination und Verwaltung bei der ABiG. Alle anderen für die Durchführung und Begleitung der Ausbildungsverhältnisse erforderlichen personellen Ressourcen werden bei den kooperierenden Ausbildungsträgern eingekauft.

Der Anteil junger Männer und junger Frauen in den Maßnahmen soll gemäß dem jeweiligen Anteil der im Juni 2020 von der Agentur für Arbeit erfassten unversorgten jungen Männer und jungen Frauen in Bremen bei 61 % Männern und 39 % Frauen liegen. Zudem soll eine stereotypensensible Berufsorientierung und Vermittlung sowie Besetzung der Stellen erfolgen. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, diejenigen jungen Frauen zu erreichen, die bei der Agentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat begrüßt die gemeinsame Initiative des Senators für Finanzen und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) zur Umsetzung des Ausbildungsverbundes Bremens nutzbar zu machen und bittet den Senator für Finanzen und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die notwendigen Umsetzungsschritte mit dem Ziel einer zeitnahen Geschäftsaufnahme der ABiG vorzunehmen.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen in seiner Funktion als Gesellschafter der ABiG die Liquidation der ABiG aufzuheben.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen in seiner Funktion als Gesellschafter der ABiG Herrn Jochen Kriesten und Herrn Holger Wendel als Liquidatoren ab-zuberufen.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen in seiner Funktion als Gesellschafter der ABiG nach Aufhebung der Liquidation Herrn Claus Wittgreffe und Herrn Jochen Kriesten als Geschäftsführer der ABiG zu bestellen.
5. Der Senat beschließt die Veränderung der Zuordnung der ABiG zur Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und bittet den Senator für Finanzen, für die

Übergangsphase die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu unterstützen.

6. Der Senat nimmt die auf Basis der Beschlüsse vom 25.08.2020 beschriebene Finanzierung der notwendigen Kosten zur Kenntnis und bittet, auf dieser Grundlage zeitnah einen Wirtschaftsplan für das 4. Quartal 2020 zu erstellen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Deputation für Wirtschaft und Arbeit zu befragen und über den Senator für Finanzen die erforderliche Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.